

Beschlussvorlage

Bereich | Amt

Hauptamt

Verfasser/in

Hünerli, Vanessa

Vorlagen-Nr.

10/73/2019

Aktenzeichen

Anlagedatum

12.08.2019

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	16.09.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	24.09.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Zusätzliche Schulsozialarbeit an Rheinfelder Schulen

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. zusätzlich Schulsozialarbeit im Umfang von 50 Stellenprozent (Neueinrichtung) ab dem Schuljahr 2019/2020 an der Scheffelschule in Trägerschaft der Dieter-Kaltenbach-Stiftung sowie im Umfang von 10 Stellenprozent (Aufstockung) ab dem Schuljahr 2019/2020 an der Eichendorffschule in Trägerschaft des Caritasverbandes für den Landkreis Lörrach e. V. als präventives Angebot der Jugendhilfe dauerhaft einzurichten, vorbehaltlich der Förderzusage des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS).
2. im Bedarfsfall zusätzlich Schulsozialarbeit im Umfang von maximal 100 Stellenprozent (Aufstockung) ab dem Schuljahr 2020/2021 an der Gertrud-Luckner-Realschule in Trägerschaft des Sozialen Arbeitskreises Lörrach e. V. (SAK) sowie im Umfang von maximal 50 Stellenprozent (Aufstockung) ab dem Schuljahr 2020/2021 an der Hans-Thoma-Schule in Trägerschaft der Dieter-Kaltenbach-Stiftung einzurichten, vorbehaltlich der Förderzusage des Landkreises und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS).

Anlagen

Situationsanalyse: 1. Gertrud-Luckner Realschule, 2. Hans-Thoma-Schule, 3. Scheffelschule, 4. Eichendorffschule

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von 5.900 Euro (4 Monate) ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☒ ja, in Höhe von jährlich 17.700 Euro ☐ nein

Erläuterung:

17.700 € zusätzliche Kosten für Schulsozialarbeit

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

I. Grundlage

Schulsozialarbeit ist - kurz gesagt - die sozialpädagogische Arbeit von Fachkräften der Jugendhilfe an Schulen. Sie gilt mittlerweile allgemein hin als wichtiger Partner und Qualitätsmerkmal für eine gute Schulkultur und eine wirksame Unterstützung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule.

Die Verwaltung teilt diese Beurteilung und sieht in der Schulsozialarbeit einen Beitrag für Familien in Rheinfelden (Baden). Unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen bietet sie Unterstützung in Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung, insbesondere bei Überforderung und materiellen Notlagen, die den Alltag einzelner Familien prägen. Gleiches gilt für Vernachlässigung, Sprachstörungen, Konzentrationsdefizite, Bewegungsarmut und Verhaltensauffälligkeiten.

Die Schulsozialarbeit hat sowohl einen präventiven als auch intervenierenden Auftrag im Sinne einer lebensweltorientierten Jugendhilfe.

Ihre Kernaufgaben umfassen:

- die Einzelhilfe und Beratung in individuellen Problemlagen,
- die sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen,
- die innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit,
- offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler
- Elternarbeit sowie
- die Begleitung beim Übergang Schule - Beruf.

Die Stadt setzt mit dem Einsatz der Schulsozialarbeit an Grundschulen, Gemeinschaftsschule, Realschulen und Gymnasium konsequent das System von Früherkennung, Frühförderung und Unterstützungsangeboten im Übergang „Kindertagesstätte - Grundschule - weiterführende Schule“ fort. Schulsozialarbeit hat sich in Rheinfelden (Baden) etabliert und muss dauerhaft und kontinuierlich weitergeführt werden.

II. Ausgangssituation

Bisher wird an folgenden Schulen in folgendem Stellenumfang (Stellenprozent) Schulsozialarbeit angeboten:

- 200 % an der Goetheschule Rheinfelden – Trägerschaft des Sozialen Arbeitskreises Lörrach e. V.
- 50 % an der Hans-Thoma-Schule Rheinfelden – Trägerschaft Dieter-Kaltenbach-Stiftung Lörrach
- 200 % an der Gemeinschaftsschule (vormals Schillerschule) – Trägerschaft Caritasverband Lörrach e. V.
- 40 % Eichendorffschule – Trägerschaft Caritasverband Lörrach e. V.
- 100 % Gertrud-Luckner-Realschule -Trägerschaft des Sozialen Arbeitskreises Lörrach e.V.
- 50 % am Georg-Büchner-Gymnasium

III. Anträge auf zusätzliche Schulsozialarbeit

Für folgende Schulen wurde ein Antrag auf Neueinrichtung oder Aufstockung der Schulsozialarbeit gestellt und vom Fachbereich Jugend & Familie des Landkreises Lörrach und dem Staatlichen Schulamt Lörrach beurteilt:

Gertrud-Luckner-Realschule (Aufstockung um 100 %)

Sh. Anhang zur Begründung des Antrags

Dem Antrag wurde nicht entsprochen. Folgende Erwägungen wurden dabei zu Grunde gelegt:

>>Die Schule hat 727 Schüler/innen, der Landesschnitt liegt bei 813 Schüler/innen für eine Vollzeitstelle. Die Schulsozialarbeit an der Realschule leistet zu 90 % Einzelfallhilfe. Das Abstimmungsgespräch regt an, dass mehr mit Klassen und Gruppen gearbeitet wird und für den Beginn des neuen Schuljahres eine neue gemeinsame Leistungs- und Zielvereinbarung besprochen wird. Der Bedarf für eine Erhöhung des Stellenanteils wird derzeit nicht gesehen. Je nach dem Ergebnis des Leistungs- und Zielvereinbarungsgespräches (Beteiligte: Landkreis, Schule, Stadt) könnte aber ggfls. im darauffolgenden Schuljahr eine Anpassung der Stellenanteile erforderlich sein.<<

Hans-Thoma-Schule (Aufstockung um 50 %)

Sh. Anhang zur Begründung des Antrags

Dem Antrag wurde nicht entsprochen. Folgende Erwägungen wurden dabei zu Grunde gelegt:

>>Die Schule wird von 176 Schüler/innen besucht. Der Landesdurchschnitt liegt bei 453 Schüler pro Vollzeitstelle. Die bestehende Fördergruppe in Rheinfelden-Warmbach wird im nächsten Schuljahr an die Goetheschule verlegt, da die räumliche Situation und die Erreichbarkeit der Fördergruppe in Warmbach nicht so gut sei und an der Goetheschule ein sehr großer Bedarf für die Fördergruppe besteht. Schwerpunkt der Schulsozialarbeit liegt bisher auf Einzelfallhilfe. Das Abstimmungsgespräch schlägt vor, mehr Klassen- und Gruppenarbeit an der Hans-Thoma-Schule durchzuführen, um mehr Schüler zu erreichen. Der Bedarf für eine Erhöhung des Stellenanteils wird derzeit nicht gesehen. Auch an dieser Schule soll Anfang des neuen Schuljahres eine neue Leistungs- und Zielvereinbarung besprochen werden. Je nach dem Ergebnis des Leistungs- und Zielvereinbarungsgespräches (Beteiligte: Landkreis, Schule, Stadt) könnte ggfls. im darauffolgenden Schuljahr eine Anpassung der Stellenanteile erforderlich sein.<<

Scheffelschule (Neueinrichtung mit 100 %)

Sh. Anhang zur Begründung des Antrags

Dem Antrag wurde durch die Feststellung eines Bedarfs in Höhe von 50 % ab dem Schuljahr 2019/20 teilweise entsprochen. Folgende Erwägungen wurden dabei zu Grunde gelegt.

>>Im Landesdurchschnitt kommen 453 Grundschüler auf eine Vollzeitstelle Schulsozialarbeit. Die Scheffelschule hatte im Schuljahr 2018/19 178 Schüler/innen laut RSE Online (Regionales Schulentwicklungsportal des Kultusministeriums).<<

Eichendorffschule (Aufstockung um 10 %)

Sh. Anhang zur Begründung des Antrags

Dem Antrag wurde durch die Feststellung eines Bedarfs in Höhe von 50 % ab dem Schuljahr 2019/20 entsprochen.

Fazit

- ➔ Somit erhöht sich ab dem Schuljahr 2019/20 der gesamte Stellenumfang an Schulsozialarbeit an Rheinfelder Schulen von 6,4 Vollzeitäquivalente auf 7,0 Vollzeitäquivalente.
- ➔ Ab dem darauffolgenden Schulhalbjahr 2020/21 könnte für die Gertrud-Luckner-Realschule und die Hans-Thoma-Schule eine weitere Erhöhung um maximal 1,5 Vollzeitäquivalente erforderlich sein.

Im Hinblick auf diese eventuelle weitere Erhöhung regt die Verwaltung an, im Rahmen des eingangs vorgeschlagenen Beschlusses unter Ziffer 2 diese infrage stehende weitere Erhöhung vorsorglich einzubeziehen.

- ➔ Mit der Annahme dieser Beschlussvorlage ist somit ein Genehmigungsrahmen geschaffen für die Einrichtung der besagten Schulsozialarbeit an den genannten Rheinfelder Schulen im Gesamtumfang von 8,5 Vollzeitäquivalenten. Dies entspricht einer Gesamterhöhung von 2,1 Vollzeitäquivalente.

IV. Finanzierung/Kosten

Finanzierung/Kosten einer 100 % Schulsozialarbeit p.a.
vorbehaltlich der Förderzusagen Landkreis/Land (Kostenaufteilung je 1/3 Land, Landkreis und Stadt als Schulträger)

Zuschuss Land	16.700 Euro
Zuschuss Landkreis	29.500 Euro
Zuschuss Stadt Rheinfelden (Baden)	29.500 Euro

- ➔ Insgesamt gibt es wie erwähnt bereits 6,4 Stellen Schulsozialarbeit an Rheinfelder Schulen. Der Anteil der Stadt beträgt pro 100 % Stelle 29.500 Euro. Der Gesamtfinanzierungsaufwand pro Haushaltsjahr beträgt somit derzeit 188.800 Euro. **Der zusätzliche jährliche Mittelaufwand für die definitive Erhöhung ab dem Schuljahr 2019/20 auf 7 Vollzeitstellen beträgt 17.700 Euro (ggf. zzgl. Tarifsteigerungen analog TVÖD).** Die jährlichen Gesamtaufwendungen der Stadt für 7 Stellen betragen dann zukünftig 206.500 Euro (ggf. zzgl. o.g. Tarifsteigerungen analog TVÖD).
- ➔ **Im Falle der o.g. weiteren Erhöhung ab dem Schuljahr 2020/21 würde ausgehend vom jetzigen Stand der zusätzliche jährliche Mittelaufwand pro Haushaltsjahr 61.950 Euro betragen (ggf. zzgl. Tarifsteigerungen analog TVÖD).** Die jährlichen Gesamtaufwendungen der Stadt würden dann für 8,5 Stellen 250.750 Euro (ggf. zzgl. o.g. Tarifsteigerungen analog TVÖD) betragen.

Die benötigten zusätzlichen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2019, 5.900 Euro (September bis Dezember), wurden bei den Mittelanmeldungen zum laufenden Haushalt 2019 bereits berücksichtigt.

Die Förderung ist ohne zeitliche Begrenzung, vorbehaltlich der weiteren jährlichen Förderung des Landkreises und des KVJS.

Ab 01.01.2020 können die Träger der Schulsozialarbeit auf Antrag o.g. Tarifsteigerungen analog TVÖD geltend machen.

Information

Erhöhung des städtischen Festzuschusses (Förderbetrag)

Förderbeträge pro Vollzeitstelle und Jahr gemäß den Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit:

Ab 01.01.2012	20.200 Euro
Ab 01.01.2015	20.450 Euro
Ab 01.01.2017	21.275 Euro
Ab 01.01.2018:	25.000 Euro
Ab 01.01.2019:	29.500 Euro (gültig bis 31.12.2022)

Gründe für die Erhöhung des Zuschusses

Die Durchführungsträger der Schulsozialarbeit haben anlässlich ihres Antrags auf Erhöhung der Zuschüsse geltend gemacht, dass in den letzten Jahren keine ausreichende Deckung der Personalkosten erreicht worden sei und eine nicht unwesentliche Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit aus eigenen Mitteln stattgefunden habe. Diesem Umstand musste in den Verhandlungen über die Höhe der zukünftigen Förderbeträge Rechnung getragen werden. In der letzten Verhandlungsrunde wurde in diesem Zusammenhang zudem klar vereinbart, dass die Träger ab 01.01.2020 auf Antrag Tarifsteigerungen analog TVÖD geltend machen können. Weiterhin wirkt sich aus, dass das Land Baden-Württemberg seinen Zuschuss für die Schulsozialarbeit auf 16.700 € pro Vollzeitstelle/Jahr eingefroren hat und somit die Schulträger und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise) Tarifierhöhungen alleine tragen müssen.

Aus diesem Grund gibt es eine aktuelle Forderung des Städtetags gegenüber dem Land (Sozialministerium):

1. Erhöhung des Landesfördersatzes für eine Vollkraftstelle auf 22000 EUR/Jahr.
 2. Dynamisierung der Landesförderung gemäß Personalkostenentwicklung.
 3. Erhöhung des Landesfördervolumens zur Sicherung des Förderdrittels des Landes
- Dies soll ab 2020 umgesetzt werden.